

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 19.06.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Silke Hirtenjohann

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

Heidemarie Gebhardt-Cordero Canal

Nicole Rottermann

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Schriftführer/in

Sheila Krall

Es fehlten:

CDU Ortsbeiratsfraktion

Egbert Fecht

FWG Ortsbeiratsfraktion

Barbara Ehlers

FDP-Ortsbeiratsfraktion

Sven Lieblang

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Stephanie Weber

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Constanze Kraus

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hundenauslauf Siemens- bzw. Dieselstraße
Vorlage: 20185996
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verstärkte Kontrollen an der Schwedler-/Kopernikusstraße
Vorlage: 20185952
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkstreifen auf dem Mittelstreifen der Sternstraße
Vorlage: 20185997
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung eines Verkehrsspiegel an der Ecke Ruthen-/Eschenbachstraße
Vorlage: 20185953
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr
Vorlage: 20185931
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung der Einrichtung eines durchgängigen, beidseitigen Radweges in der Industrie-
straße zwischen Kreuzung Kopernikusstraße und Sternstraße
Vorlage: 20185932
9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktio
Prüfung der Verkehrssicherheit für Fußgänger auf dem Fußgängerüberweg in der Stern-
straße in Höhe der Nietzschestraße
Vorlage: 20185934
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumfällungen bzw. Rodungen Ecke Stern-/Industriestraße
Vorlage: 20185998
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Baustelle Eckermannstraße/Ecke Ruthenstraße
Vorlage: 20185954
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anfragen zur KTS am Ebertpark
Vorlage: 20185933

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder und die Vertreter der Bürgerschaft und der Presse.

Es wurde einstimmig abgestimmt, dass Frau Bindert vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe nach TOP 1 (Einwohnerfragestunde) zwei Präsentationen vorstellt.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Herr Klein von der Bürgerinitiative Sternstraße hatte folgende Fragen:

1. Können mehr Geschwindigkeitskontrollen in der Sternstraße durchgeführt werden, und zwar bei Tag und Nacht.
2. Was kann der Ortsbeirat tun, damit Kontrollen durch die Polizei wieder durchgeführt werden. Vor allem die LKW's, die durch die Sternstraße fahren.
3. Inwiefern kann der Ortsbeirat auf die Verwaltung einwirken, damit der Schaden in der Sternstraße behoben wird. Es wurden von Herrn Klein schon Gespräche mit den zuständigen Bereichen der Verwaltung geführt.
4. Wie ist der Sachstand in der Luitpoldstraße Nord.

Von einer Bürgerin aus Friesenheim wurden außer zum Sachstand der Luitpoldstraße Nord noch die beiden folgenden Fragen gestellt.

1. Kann in der Nietzschestraße in Höhe der Rupprechtschule ein Zebrastreifen angebracht werden.
2. Ist es möglich in der Hohenzollernstraße auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nachts zu erwirken.

Herr Henkel erklärte, zum Thema Luitpoldstraße Nord im Bericht des Ortsvorstehers näher Stellung zu nehmen.

Zur Frage des Zebrastreifens erklärte Herr Henkel, dass diese Lösung schon mal angedacht wurde. Es reiche wohl nicht aus, dass der Schwerpunkt der Überquerung morgens und nach Schulschluss erfolgt. Es müsse eine höhere und regelmäßige Nutzungsfrequenz vorliegen um den Zebrastreifen anzubringen.

Auch zur Anfrage auf die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hohenzollernstraße würde Herr Henkel in seinem Bericht etwas sagen.

Herr Henkel übergab das Wort an Frau Bindert vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe: Frau Bindert begann mit der Vorstellung des neuen Spielplatzes im Friesenpark. Nach einem Konzept zur Erneuerung und Sanierung der Spielplätze. Der Spielplatz im Friesenpark ist abgewirtschaftet. Nach Überlegung des Bereichs Grünflächen wurden Edelstallgeräte und als Fallschutz Holzhäcksel in Betracht gezogen. Frau Bindert zeigte die Spielgeräte. Es wurde auch ein kleiner Sandkasten berücksichtigt. Die Kosten der Spielgeräte belaufen sich auf 45 Tausend Euro. Der Auftrag soll noch in diesem Jahr vergeben werden, so dass der Spielplatz im nächsten Jahr fertiggestellt werden kann. Die Parteien stimmten mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Umsetzung des Spielplatzes wie von Frau Bindert vorgeführt.

Die zweite Vorstellung betraf die Rodung und Neupflanzung in der Ebertstraße. Die Kastanienbäume sind, wie im letzten Jahr schon mal vorgestellt, marode und müssen gefällt werden. Zu beachten sind bei der Neupflanzung der Bäume die Oberleitungen der Straßenbahn, sowie die Straße und die anliegen Wohnhäuser. Es sollen Amberbäume gepflanzt werden und das Bild der einheitlichen Allee soll auch bestehen bleiben. Außerdem wird in diesem Zusammenhang der Haupteingang zum Ebertpark neu geplant. Der erste Abschnitt soll in diesem Herbst beginnen von der Hohenzollernstraße aus.

Die Parteien bedankten sich Frau Bindert.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Günther Henkel begann seinen Bericht mit Werbung für die Friesenheimer Woche. Diese findet vom 24.09 bis zum 28.09 statt und hat bis dato folgende Programmpunkte:

1. Montag, 24.09., 18.00 Uhr, August-Wagner Haus:
Vortrag von Dr. Klaus Becker über den friesenheimer Ehrenbürger Herbert Müller
2. Mittwoch, 26.09., Baumpflanzung
3. Donnerstag, 27.09., Situation der Fahrradfahrer (gesplittet nach den Kategorien: aus Sicht der Fahrradfahrer, aus Sicht der Fußgänger und aus Sicht der Autofahrer)
4. Freitag, 28.09. Vorstellung der Ortsbeiräte in den Schulen um die Arbeit und Aufgaben der Ortsbeiräte zu erläutern.

Herr Henkel beendete das Thema „Friesenheimer Woche“ damit, sich über weitere Vorschläge zum Programm zu freuen und fuhr mit einer von der Fraktion FWG/Grüne gestellten Anfrage bezüglich der Linie 10 fort. Hierbei spielen auch um baurechtliche Angelegenheiten eine Rolle. Es muss zwischen Hohenzollernstraße und alt Friesenheim unterschieden werden, da gibt es verschiedene Planungsszenarien, die der Ortsvorsteher wie folgt erläuterte: Im Bereich Hohenzollernstraße haben die Bauarbeiten schon begonnen, dort wurden erste Kanalarbeiten getätigt, diese sind die Bedingung um darüber ein neues Gleisbett verlegt werden kann. Für das Gleisbett selbst wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt um das notwendige Baurecht für zu erhalten. Dieses wurde im Juni 2017 beim Landesamt für Mobilität beantragt und bis jetzt liegen noch keine Ergebnisse vor. Weiter muss man wissen, dass schon seit Januar 2017 dem Land ein Antrag auf Bezuschussung der ganzen Maßnahme vorliegt, die auch noch nicht genehmigt ist. Sobald diese Genehmigungen vorliegen, wird die Maßnahme den stadträtlichen Gremien vorgelegt.

Anders stellt sich die Angelegenheit in der Kreuz- und Luitpoldstraße (Alt Friesenheim) dar. Hier fehlt allerdings die Bewilligung der beantragten Fördermittel um eben auch dort die Maßnahmengenehmigung durch die städtischen Gremien einholen zu können. Danach können die fortführenden Arbeiten zum Bau der Stadtbahn geleistet werden. Derzeit ist geplant in 2019 in der Carl-Bosch-Straße, Luitpoldstraße und Kreuzstraße notwendige vorweglaufende Leitungssanierungen der Stadtentwässerung und der TWL zu beginnen. Zur Kostenfrage wurde Herrn Henkel mitgeteilt, dass zu den 2016 zugrunde gelegten Ausgangsbaukosten geht man statistisch davon aus, dass pro Jahr 2,5 % dazugerechnet werden. Die tatsächlichen Kosten können jedoch erst nach der Ausschreibung genannt werden.

Zu dem Thema Luitpoldstraße Nord dienten die folgenden Ausführungen von Herrn Henkel lediglich der Klarstellung. Er erklärte, dass es rein sachlich keine Verbindung zur letzten Ortsbeiratssitzung gibt, in der sich mit diesem Thema beschäftigt wurde. Es handelt sich um drei Privatgrundstücke, deren Besitzer gleichzeitig auf die Idee kamen, diese zu veräußern. Rechtlich könnten diese Besitzer ihre Grundstücke an den Meistbietenden verkaufen ohne darauf zu achten was danach passiert. Um dies zu vermeiden nahm die Verwaltung mit den Eigentümern Kontakt auf, die sich bereit erklärten, zusammen mit der Verwaltung den Wohnwert und Naherholungswert der Gegend aufrechtzuerhalten. Um dieses zu realisieren müssen jedoch noch einige Gutachten eingeholt werden. Diese Gutachten werden auf den Weg gebracht. Vor Abschluss dieser Gutachten und baurechtlichen Angelegenheiten kann und wird nichts geplant werden. Mit diesen Ausführungen beendete der Ortsvorsteher diesen Punkt und ging über zum Sachstand Kontrollen im Ebertpark. In einer Sonderkontrolle der Verwaltung von mehreren Terminen wurden in dem Bericht des Kontrolldienstes keine Vergehen festgestellt.

Der Bericht wurde so akzeptiert, jedoch sollte man überlegen ob es Alternativen in der Art und Weise der Kontrolle geben sollte.

Sodann verlas Herr Henkel einige Zahlen des Bereichs Straßenverkehr über festgestellte Parkverstöße im Zeitrahmen vom 01.01. bis 12.06.18. Demnach wurden in Friesenheim 4.800 Verwarnungen ausgestellt. Er stellte fest, dass doch erheblich kontrolliert wird. Weiterhin erklärte er das Ergebnis zum Thema Ampelschaltung an der Erzbergerstraße/Sternstraße. Dort wurde ein Gutachten erstellt. Er Henkel verlas das Ergebnis des Gutachtens das wie folgt lautet:

Bericht der Verwaltung zur Ortsbeiratssitzung am 19.06.2018 Einbahnstraßenregelung in der Lagewiesenstraße

Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung, 4-12

Im Zusammenhang mit der Betriebszeit der Lichtsignalanlage (LSA) an der Sternstraße/Erzbergerstraße/Lagewiesenstraße kam im Rahmen eines Ortstermins mit betroffenen Anwohnern der Vorschlag auf, die Lagewiesenstraße als wegführende Einbahnstraße auszuweisen, so dass die LSA nachts abgeschaltet werden könnte.

Einbahnstraßenregelungen führen oft zu Verlagerungen in benachbarte Straßen und zu umwehhaften Verkehrsbeziehungen. Um dies genauer beurteilen zu können, sind die von der Lagewiesenstraße ausfahrenden Kfz-Mengen von Interesse, da diese sich andere Fahrtrouten suchen müssten, was zu Mehrbelastungen in den benachbarten Straßen führen würde.

Anzahl ausfahrender Fahrzeuge von der Lagewiesenstraße (in Ri. Sternstraße)

	Kfz (24h)	Spitzen-h, morgens	Spitzen-h, abends
Di, 15.05.2018	1.163	80	100
Mi 16.05.2018	1.003	67	96
Do, 17.05.2018	1.162	78	108

Quelle: Automatische Zählschleifen in der Lagewiesenstraße im Bereich der LSA

Die Alternativrouten wären:

- westlich der Lagewiesenstraße
Von der Ritter- und Schwertstraße kann nur unsignalisiert nach links in die Sternstraße eingebogen werden, was zu bestimmten Zeiten aufgrund des Verkehrsaufkommens deutlich erschwert ist. Die nächste sichere Möglichkeit, wäre an der LSA an der Kopernikusstraße.
- östlich der Lagewiesenstraße kann nur unsignalisiert über die Sankt-Gallus-Straße und die Sedanstraße nach links in die Sternstraße eingebogen werden. Aufgrund der durchgehenden Mittelinsel im Bereich der Erasmus-Bakke-Straße und der Ysenburgstraße müsste hier zunächst nach rechts eingebogen und dann im Bereich der Sankt-Gallus-Straße und Faberstraße gewendet werden.

Die Aspekte „Umwege“ und „Linkseinbiegen in die Sternstraße“ würden im Falle einer Einbahnstraßenregelung besonders die Radfahrer treffen. Insofern wäre eine Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer nahezu zwingend. In diesem Fall müsste die LSA weiterhin auch nachts in Betrieb bleiben, da die Radfahrer beim Ausfahren aus der Lagewiesenstraße keine entsprechenden Sichtverhältnisse hätten.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen kann einer Einbahnstraßenregelung in der Lagewiesenstraße aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Herr Henkel beendete seinen Bericht mit der Neuigkeit, dass in der Erzbergerstraße, zwischen Riedsaum- und Sternstraße, der Asphalt erneuert und gleichzeitig der Übergang vor dem Kindergarten verengt wird.

zu 3 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Hundenauslauf Siemens- bzw. Dieselstraße

Zu diesem Antrag erkläre der Bereich Grünflächen und Friedhöfe, dass es generell erlaubt ist, Hunde angeleint in Grünanlagen spazieren zu führen. Hundeverbot gilt auf Kinderspielflächen und Bolzplätzen. Der Bereich wird deshalb das Schild „Hundeverbot“ entfernen. Weiterhin wurde von der Verwaltung erklärt, dass es möglich ist ein Hundekotbeutelspender auf die betreffende Stelle zu setzen. Eine Hundenausfläche, wie sie auch im Ebertpark existiert, sollte zum Schutz der Hunde und zur Klarheit der Nutzungszuordnung eingezäunt sein. Sollte der Ortsbeirat hier eine klare Meinung vertreten, die die Anlage einer Hundenausläuffläche

an dem Standort vorgibt, wird der Bereich Grünflächen und Friedhöfe die Mittel beantragen und bei Bereitstellung entsprechend umsetzen. Vorab kann die Montage des Hundekotbeutelspenders veranlasst werden. Der Bereich hat jedoch zu bedenken, dass die Anlage einer Hundeauslauffläche zu erhöhten Folgekosten, was die Pflege und den Einsatz des Hundekotmobils betrifft. Es wird von der Verwaltung immer wieder festgestellt, dass obwohl auch auf solchen Anlagen der Kot zu entfernen ist, sich nicht immer daran gehalten wird.

Die Parteien streben keine eingezäunte Hundeauslauffläche an und sind mit der Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders einverstanden.

zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Verstärkte Kontrollen an der Schwedler-/Kopernikusstraße

Die Verwaltung, Bereich Straßenverkehr überwacht den ruhenden Verkehr im Stadtteil Friesenheim regelmäßig. Es wurden im Zeitraum vom 01.01.18 bis 12.06.18 bisher 4.888 Verwarnungen ausgestellt. Bei der regelmäßigen Kontrolle in der Schwedler- und Kopernikusstraße wurden bisher 8 LKW`s, 2 Anhänger, 6 PKW`s verwarnt und 3 Abschleppmaßnahmen (LKW) vorgenommen. Von der Verkehrsüberwachung soll ein verstärkter Überwachungszeitraum für diese Örtlichkeiten eingeplant werden, wobei sonntags kein Regeldienst vorgesehen ist und damit keine Kontrolle erfolgt. Eine dauerhaft verstärkte Überwachung ist aber mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu erreichen, da aufgrund der steigenden Gedanken- und Verantwortungslosigkeit der Verkehrsteilnehmer die Beschwerden in vielen Ortsteilen zunehmen.

Eine Geschwindigkeitsmessung wurde vom Bereich Straßenverkehr zuletzt am 28.03.2018 in der Kopernikusstraße vorgenommen. Bei allen 119 gemessenen Fahrzeugen waren keine Geschwindigkeitsverstöße vorhanden, daher ist eine erneute Messung hier nicht vorgesehen. In der Schwedlerstraße wird die Verkehrsüberwachung nach Möglichkeit eine Geschwindigkeitsmesstafel installieren, da hier im letzten halben Jahr keine Messung vorgenommen wurde. Nach der Auswertung kann festgestellt werden, ob Geschwindigkeitsverstöße zu verzeichnen sind.

Die Parteien beschließen, die Angelegenheit dort nochmals einen Termin mit der Verwaltung zu vereinbaren um die Gesamtsituation nochmals offen zu legen.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Parkstreifen auf dem Mittelstreifen der Sternstraße

Der Bereich Tiefbau wird die Parkflächen in Augenschein nehmen und mit der Verkehrsplanung und der anordnenden Behörde das weitere Vorgehen besprechen.

Die Parteien sind damit einverstanden, möchten aber noch darauf hinweisen, dass im Zuge der Kontrolle sollte auf die Parkfläche in der Leuschnerstraße begutachtet werden.

**zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung eines Verkehrsspiegel an der Ecke Ruthen-/Eschenbachstraße**

Die Verwaltung, Bereich Straßenverkehr gab folgende Stellungnahme ab:

Zu den Sitzungen des Ortsbeirates am 12.11.13 und 15.09.14 haben wir bereits zu einem Verkehrsspiegel ablehnend Stellung genommen.

Die Kreuzung Eschenbachstraße/Ruthenstraße/Eschenbachstraße ist lt. „Unfallsteckkarte“, von der Polizei geführt wird, auch derzeit kein Unfallschwerpunkt. Das Unfallgeschehen ist damit anderen Straßenkreuzungen vergleichbar.

Wie in den Stellungnahmen bereits dargelegt wurden Fahrproben von der Eschenbachstraße in die Ruthenstraße und über die Ruthenstraße aus beiden Fahrtrichtungen der Eschenbachstraße durchgeführt, mit dem Ergebnis dass die Sichtverhältnisse nicht schlecht sind. Bei verkehrsgerechtem Verhalten ist die Einfahrt in die Ruthenstraße als Rechtsabbieger auf zwei Zügen möglich, als Linksabbieger ist zusätzlich noch die Vorfahrt des Radfahrers, der den Radweg aus Richtung Brunckstraße in Fahrtrichtung Herrenwaldstraße benutzt, zu beachten.

Der letzte Unfall der von der Polizei 2018 aufgenommen wurde, geschah trotz ordnungsgemäßem Parken und Freihaltung der Sperrflächen und Beachtung der gesetzlichen und beschilderten Haltverbote. Die Sicht war gut und dennoch wurde die Vorfahrt missachtet. Vor diesem Hintergrund werden wir die Situation weiter beobachten.

Zur Verdeutlichung fügte die Verwaltung die Stellungnahme vom 15.09.2014 bzw. vom 12.11.2013 bei, die wie folgt lautete:

Stellungnahme von der Sitzung am 15.09.2014

In der Sitzung des Ortsbeirates am 12.11.13 hat dies bereits die SPD-Ortsbeiratsfraktion beantragt.

Wir verweisen auf diese Stellungnahme, die wie folgt lautete:

Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion;

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Ausfahrt Eschenbachstraße in die Ruthenstraße

Die Kreuzung Eschenbachstraße/Ruthenstraße/Eschenbachstraße ist lt. „Unfallsteckkarte“ der Polizei kein Unfallschwerpunkt. Das Unfallgeschehen ist mit anderen Straßenkreuzungen vergleichbar.

Fahrproben von der Eschenbachstraße in die Ruthenstraße und über die Ruthenstraße aus beiden Fahrtrichtungen der Eschenbachstraße haben ergeben, dass die Sichtverhältnisse nicht schlecht sind. Bei verkehrsgerechtem Verhalten ist die Einfahrt in die Ruthenstraße als Rechtsabbieger auf zwei Zügen möglich, als Linksabbieger ist zusätzlich noch die Vorfahrt des Radfahrers, der den Radweg aus Richtung Brunckstraße in Fahrtrichtung Herrenwaldstraße benutzt, zu beachten.

Aus unserer Sicht bedarf es an dieser Stelle keiner weiteren Maßnahmen um die Sicht zu verbessern.

Es könnte eher das Gegenteil eintreten, da der untergeordnete Verkehrsteilnehmer viel schneller in die Ruthenstraße abbiegen oder diese queren könnte und dabei den Radfahrer, der hier aus beiden Richtungen fahren darf, übersieht.

Außerdem ist ein Verkehrsspiegel keine geeignetes Mittel, denn aufgrund der spiegelbildlichen Wiedergabe der Situation kann weder die Nähe noch die gefahrene Geschwindigkeit

des im Spiegel abgebildeten Fahrzeuges von jedem Verkehrsteilnehmer eingeschätzt werden kann. Außerdem wird witterungsbedingt die Sicht im Verkehrsspiegel durch Beschlagen, Zufrieren, Regenwasser und Verschmutzung eingeschränkt. Der Verkehrsspiegel führt für den Nutzer zu einer Scheinsicherheit, da er nicht verlässlich die tatsächliche Situation wiedergibt. Er lenkt u.U. den Autofahrer vom tatsächlichen Geschehen auf der Fahrbahn und des übrigen Straßenraumes, ab. Vor diesem Hintergrund werden im Stadtgebiet Ludwigshafen grundsätzlich keine Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum zur Verbesserung der Sicht für Kraftfahrzeugführer aufgestellt. Es gibt nur drei Örtlichkeiten bei denen Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels führten, damit die Sicht auf den entgegenkommenden Bus (Karlsbader Straße) oder die Straßenbahn (Wittelsbachstraße/Schützenstraße und Kreuzstraße/Luitpoldstraße) verbessert wurde. Zur Verdeutlichung ist ein Luftbild eingefügt, auf diesem deutlich zu erkennen ist, dass der Sichtraum von der Eschenbachstraße in die Ruthenstraße durch Markierungen von Parkplätzen und Sperrflächen in der Ruthenstraße, großzügig ist.

2-15



Die Parteien beschlossen dieses Thema den stadträtlichen Gremien vorzulegen.

**zu 7 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr**

In der Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Straßenverkehr, dass stadtwweit einen erneute Prüfung für bestehende Einbahnstraßen, die bisher nicht für den Radfahrer auf Gegenrichtung freigegeben sind, durchgeführt wird.

Dabei werden folgende Punkte geprüft:

- ist die Einbahnstraßenregelung aus Verkehrsgründen noch erforderlich,
- die örtlichen Gegebenheiten unter Einhaltung der Voraussetzungen für die Freigabe der Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung erfüllt alle Kriterien,
- unter welchen Voraussetzungen (baulicher Art, Ergänzung Lichtsignalanlagen, Markierungen, zusätzliche Halteverbote etc.) kann nach Umsetzung dieser Maßnahmen die Freigabe erfolgen.

Der Bereich Straßenverkehr wird die Ortsvorsteher/-innen vom Ergebnis unterrichten. Es wird gebeten, dieses Ergebnis im Ortsbeirat zu erörtern, da dann unter Umständen auch bestehende Verkehrsführung geändert werden müssen.

Die Parteien warten die Ergebnisse ab und werden dann die eventuellen Anträge stellen.

**zu 8 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung der Einrichtung eines durchgängigen, beidseitigen Radweges in
der Industriestraße zwischen Kreuzung Kopernikusstraße und Sternstraße**

Zu diesem Antrag wurde vom Bereich Stadtplanung der Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Anlage von Verkehrseinrichtung für den Radverkehr in der Industriestraße wurde bereits 2012 intensiv in mehreren Varianten mit dem Ortsbeirat Friesenheim kontrovers diskutiert und dabei insbesondere die Konfliktsituation zwischen Radverkehrsanlagen und parkenden PKW'S thematisiert. Denn bei der Anlage von regelkonformen Radwegen/Radstreifen entfallen in diesem Streckenabschnitt ca. 100 öffentliche KFZ-parkmöglichkeiten als Längsparkplätze. Letztlich wurde im Jahre 2012 die Anlage eines Radstreifens nicht umgesetzt aufgrund der Bedenken hinsichtlich der entfallenden Parkmöglichkeiten für die angrenzenden Nutzungen und LKW-Lieferverkehre.

Auf weiterhin bieten sich planerisch Radstreifen als verkehrssichere und kostengünstige Lösung zur Führung des Radverkehrs in der Industriestraße zwischen Kopernikusstraße und Sternstraße an. Aber auch die Flächenkonflikte mit dem ruhenden Verkehr bestehen weiterhin. Eine Markierung von Radstreifen ist somit unabhängig von finanziellen und personellen Ressourcen sowie vorbehaltlich einer Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde nur möglich, wenn hier eine Abwägung zu Gunsten der Radverkehrsanlage erfolgt. Sollte der Ortsbeirat zu Gunsten einer Radverkehrsanlage abwägen, ist es aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung der Industriestraße und der erheblichen Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr erforderlich, eine abschließende Abwägung durch ein stadträtliches Fachgremium vornehmen zu lassen.

Die Parteien werden diesen Tagesordnungspunkt weiter verfolgen.

**zu 9 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung der Verkehrssicherheit für Fußgänger auf dem Fußgängerüberweg
in der Sternstraße in Höhe der Nietzschestraße**

Die Verwaltung, Bereich Straßenverkehr, wird den Antrag in der nächsten Verkehrsrundfahrt vor Ort prüfen.

Die Parteien beschlossenen das Ergebnis der Verkehrsrundfahrt abwarten .

**zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumfällungen bzw. Rodungen Ecke Stern-/Industriestraße**

Zu dieser Anfrage wurde von der Verwaltung, Bereich Umwelt, folgende Stellungnahme übermittelt:

zu Frage 1:

Das fragliche Grundstück ist, wie mit Schreiben vom 15.03.2018 bereits mitgeteilt, im privaten Eigentum. Grundsätzlich ist der Eigentümer für die Grüngestaltung seiner Flächen im Innenbereich außerhalb von Baumaßnahmen frei in der Entscheidung, was gepflanzt wird. Auf Nachfrage beim Eigentümer wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Grünfläche zur Aufwertung neu bepflanzt und geordnet werden soll (drei Amberbäume, verschiedene Hecken).

zu Frage 2:

Wird eine private Fläche im Innenbereich außerhalb eines Bebauungsplanes und außerhalb eines geschützten Bereichs gerodet, hat die Naturschutzbehörde nur sehr eingeschränkte rechtliche Möglichkeiten, auf den Eigentümer einzuwirken. Hierbei kommt es auf die Lage und die ökologische Bedeutsamkeit der Fläche an. Rodungen innerhalb der Brutzeit von 01. März bis 30. September sind generell verboten.

Das angesprochene Grundstück liegt nicht in einem Gebiet mit Bebauungsplan.

Durch Beratung der Eigentümer bei Anträgen oder Anfragen wirkt die Verwaltung darauf hin, dass Flächen im Interesse aller Anwohner nicht gerodet, bzw. wieder eingegrünt werden.

Rechtlich wirksame Vorgaben für die Begrünung von Bauflächen oder bebauten Flächen im Innenbereich können im Rahmen von Bebauungsplänen oder Bauanträgen festgelegt werden. Hier ist das Baurecht (Baugesetzbuch BauGB) maßgeblich, in dem das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigender Belang genannt ist.

Die Parteien nahmen die Stellungnahme zur Kenntnis

**zu 11 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Baustelle Eckermannstraße/Ecke Ruthenstraße**

In ihrer Stellungnahme teilt die Verwaltung, Bereich Straßenverkehr, mit, dass die Hochbaumaßnahme zwar bis zum 06.08.18 genehmigt wurde, jedoch sei mit einer Verlängerung zu rechnen.

Die Dr.-Schierbel-Straße ist zwar die letzte Wegfahrmöglichkeit, es dürfte sich hier aber im Regelfall um Ziel- und Quellverkehr handeln, dem die örtlichen Gegebenheiten bekannt sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Verkehrsteilnehmer andere Möglichkeiten kennen um in die nördlichen Stadtteile, die über die Brunckstraße erschlossen werden, zu gelangen.

Die Parteien nahmen die Stellungnahme so zur Kenntnis

**zu 12 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anfragen zur KTS am Ebertpark**

Die Anfrage wurde vom Bereich Kindertagesstätten der Verwaltung folgendermaßen beantwortet:

Neubau:

Die Arbeiten am Gebäude sind bis auf wenige Restgewerke beendet. Der endgültige Fertigstellungstermin wird sich um drei Monate auf voraussichtlich Ende September 2018 verschieben, da die Arbeiten im Außenbereich witterungsbedingt nicht fristgerecht begonnen werden konnten.

Container auf dem Bolzplatz:

Die im Ausweichquartier ausgelagerten Gruppen werden nach Eröffnung des Neubaus in denselben umziehen. Danach ziehen die noch im alten Teil der KTS verbliebenen Kindergartengruppen in das Ausweichquartier um. Der alte Teil der KTS soll dann saniert werden. Das bedeutet, dass das Ausweichquartier auf dem Bolzplatz zunächst nicht abgebaut wird. Es bestehen weiterhin Überlegungen, die Container nach Rückzug der Gruppen in den sanierten Teil der KS als Ausweichquartier für die Auslagerung aus einem anderen Kindergarten bzw. für die vorübergehende Deckung des Spitzenbedarfs an Kindergartenplätzen im Stadtteil Friesenheim zu nutzen.

Im Herbst 2018 sollen 14 neue Bäume und 48 Sträucher gepflanzt werden. Dies sind mehr als im Rodungsantrag vorgesehen waren.

Zurzeit laufen die Stellenausschreibungen für die neuen Erzieher/innenstellen. Ob alle Stellen besetzt werden, ist erst nach dem Ende der Bewerbungsgespräche abzusehen.

Die Parteien waren mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.07.2018

Sheila Krall
Schriftführer

Günther Henkel
Vorsitzende/r